

XVIII/0909 Bericht über Sachstand Projekt Tagesklinik Limburgerhof hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Hintergrund

Die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie der Stadtklinik Frankenthal erhielt im April 2011 durch die Landesregierung den Pflichtversorgungsauftrag für die Region des mittleren Rhein-Pfalz-Kreises (über 50.000 Einwohner) zusätzlich zum bereits bestehenden Versorgungsgebiet (Stadt Frankenthal sowie nördlicher Rhein-Pfalz-Kreis).

Zur Vorbereitung des Projektes „Tagesklinik Limburgerhof“ wurden in den Jahren 2012–2015, 2017–2019 sowie zuletzt 2023 umfassende Auswertungen der Fallzahlen und Behandlungsverläufe durchgeführt. Diese zeigten, dass Patientinnen und Patienten aus dem mittleren Rhein-Pfalz-Kreis im Vergleich zu den übrigen Versorgungsregionen signifikant seltener teilstationäre Angebote wahrnehmen konnten. Die Inanspruchnahme lag in diesem Gebiet dauerhaft deutlich unter dem Durchschnitt.

Auf Basis von umfassenden Auswertungen der Behandlungsstatistiken in den Jahren **2012–2015, 2017–2019** sowie zuletzt **2023** wurde ein erheblicher Unterversorgungsgrad festgestellt. Die Inanspruchnahme teilstationärer Behandlungen lag im mittleren Kreisgebiet dauerhaft deutlich unterhalb des Versorgungsdurchschnitts.

Mit Drucksache **XVI/1504 (2016)** beschlossen Krankenhausausschuss und Stadtrat daher die Einrichtung einer Tagesklinik in Limburgerhof. Zunächst wurde von Seiten der Gemeinde ein **Erbbaurechtsmodell** favorisiert. Inzwischen konnte jedoch erreicht werden, dass ein **Grundstückskaufvertrag** ausgearbeitet wird, der sich aktuell in den finalen Abstimmungen mit der Gemeinde Limburgerhof befindet. Damit wird eine dauerhafte Eigentumslösung angestrebt, die für Planungssicherheit sorgt und langfristig wirtschaftlicher ist.

Im **September 2020** folgte die Machbarkeitsstudie (**Drucksache XVII/0840**) sowie eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung (**Drucksache XVII/1849**). Die Tragfähigkeit mit einem erwarteten Jahresergebnis von rund 1 Mio. € wurde dabei bestätigt.

Im Jahr **2021** wurde die Entwurfsplanung (LPH 3) abgeschlossen und eine HU-Bau erstellt, jedoch nicht eingereicht. Seit **Q4/2021** ruht das Projekt.

2. Projektverlauf und Kosten

- Entwurfsplanung und HU-Bau abgeschlossen (2021), jedoch nicht eingereicht.
- Kostenberechnung indiziert auf Q1 2024: **4.710.000,00 € brutto**.
- Bisherige Planungskosten: **209.460,18 € brutto**; seit September 2024 zusätzlich **28.560,00 € brutto** für Vergabeverfahren.

3. Sachstand (Projektsteuerer Stein & Partner)

- Die bisherige Entwurfsplanung ist veraltet und muss nach Neuvergabe wiederholt werden (LPH 3).

- Eine belastbare Kostenaktualisierung ist erst nach Wiederholung von Leistungsphase(LPH) 3 möglich.
- Für die weiteren Planungsphasen sind **Neuvergaben** erforderlich; die bisherigen Büros stehen nicht mehr unter den alten Vertragsbedingungen zur Verfügung.

4. Zeitplan (Stand August 2025)

- **Februar – August 2025:** Durchführung VgV-Verfahren, Beauftragung neues Planungsteam
- **August 2025 – Januar 2026:** Wiederholung LPH 3 und Erstellung HU-Bau
- **Januar 2026:** Einreichung HU-Bau, anschließende Prüfung durch LBB
- **Juli 2026:** Erwarteter Erhalt Baugenehmigung
- **Januar 2027:** Erwarteter Erhalt Förderbescheid
- **Juni 2027:** Baubeginn
- **April 2029:** Baufertigstellung
- **Juli 2029:** Inbetriebnahme / Nutzungsaufnahme

5. Vergaben am Sitzungstag

Parallel zur Kenntnisnahme des Sachstands werden dem Krankenhausausschuss zwei konkrete Vergaben zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. **Vergabe der Objektplanung Gebäude und Innenräume**
 - § 34 HOAI, LPH 3–9
 - Auftragssumme: **289.450,57 € brutto**
 - Auftragnehmer: **sander.hofrichter architekten GmbH, Ludwigshafen**
2. **Vergabe der Fachplanung Technische Ausrüstung**
 - § 55 HOAI, Anlagengruppen 1 (Abwasser/Wasser/Gas), 2 (Wärme), 3 (Lüftung), 8 (Gebäudeautomation), LPH 2–9
 - Auftragssumme: **139.202,12 € brutto**
 - Auftragnehmer: **Planungsgesellschaft Denzer + Kiefer bR, Illingen**

Beide Vergaben basieren auf europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV). Die Bewertungsgremien sprachen jeweils eine einstimmige Empfehlung für die genannten Büros aus.

6. Bewertung und weiteres Vorgehen

- Mit den Vergaben an die Objekt- und Fachplaner werden die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Planungen geschaffen.
- Der aktuelle Zeitplan dient als verbindlicher Rahmen.

- **Das Grundstück wird nicht im Erbbaurecht vergeben, sondern im Eigentum der Stadtklinik durch Kauf übernommen. Der entsprechende Vertrag befindet sich in finalen Abstimmungen.**
- Die detaillierte Kostenermittlung wird nach Abschluss der erneuten LPH 3 vorliegen.